

Montag (Nachmittag), 3. September 2018

Grosser Rat

2 2017.RRGR.748 Parlamentarische Initiative 285-2017 Köpfli (Bern, glp) In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen (Änderung der Kantonsverfassung)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 2, der Parlamentarischen Initiative «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen (Änderung der Kantonsverfassung)». Ich gebe dem Präsidenten der SAK das Wort, der dieses Geschäft vorbesprochen hat. Grossrat Jost, Sie haben das Wort. – Es funktioniert nicht, warten Sie kurz. Auf meinem Display wird das Traktandum angezeigt, vorne auf der Tafel hingegen nicht. Ich habe noch nicht herausgefunden, weshalb es nicht funktioniert. Gut, Grossrat Jost, Sie haben das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Die SAK hat die Parlamentarische Initiative «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen [...]» an ihrer letzten ordentlichen Sitzung vorberaten. Ich erkläre Ihnen nun, wie es dazu gekommen ist, dass wir einstimmig den Antrag stellen, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Der Kanton Bern kennt seit 1995 Eventualantrag und Volksvorschlag. Die zwei Volksrechte ermöglichen den Stimmberechtigten eine differenziertere Stellungnahme. Der Eventualantrag ist die vom Parlament verabschiedete Variante zu einer Hauptvorlage. Der Volksvorschlag wiederum ist der Vorschlag vom Volk, wie es das Wort sagt, das heisst von den Stimmberechtigten, welche beispielsweise bei einem Gesetz eine Variante vorlegen können. Die Totalrevision der Verfassung des Kantons Bern (KV) im Jahr 1999 führte dazu, dass nicht in jedem Fall ein Volksvorschlag möglich ist. Damals wollte man einerseits die Zahl der obligatorischen Volksabstimmungen reduzieren und andererseits die Zahl der fakultativ möglichen Volksabstimmungen erhöhen. Mit dem Eventualantrag kann, wie gesagt, eine Variante des Parlaments der Hauptvorlage gegenübergestellt werden. Diese kommt aber nur zum Zug, wenn es eine Volksabstimmung gibt. Kommt das Referendum zum Beispiel nicht zustande, dann fällt der Eventualantrag automatisch weg. Dies dürfte Ihnen vertraut sein.

Der Volksvorschlag kann dann zum Zug kommen, wenn die Möglichkeit einer fakultativen Volksabstimmung besteht und das Parlament eben keinen Eventualantrag zu einer Hauptvorlage an die Seite gestellt hat. Darauf bezieht sich eben die hier vorliegende Parlamentarische Initiative. Der Verfassungsgeber hat mit dem Volksvorschlag eine Variante des klassischen Referendums entwickelt, sodass nicht einfach nur Ja oder Nein gesagt, sondern eigens ein Vorschlag gemacht und so differenziert werden kann. Dies ist die Grundidee dieses Instruments, und deshalb nennt man den Volksvorschlag heute etwa auch «konstruktives Referendum». Schon 2013 gab es eine Parlamentarische Initiative, damals allerdings vonseiten unserer Ad-hoc-Kommission, welche das Parlamentsrecht revidierte. Die Kommission formulierte die Initiative damals relativ offen und zog unter anderem dahingehend Bilanz, dass der Eventualantrag und der Volksvorschlag in deren Wirkung und Ergebnis eine durchgezogene Bilanz aufweisen. Die Kommission sah es damals als problematisch an, dass zum Beispiel der Eventualantrag im Grossen Rat einen Mehrheitsbeschluss voraussetzt. So könnte zum Beispiel ein Eventualantrag auch aus taktischen Gründen gestellt werden, wenn die Parlamentsmehrheit einen Volksvorschlag zu einem Geschäft verhindern will. Daraufhin bearbeitete die SAK – jene der letzten Legislatur – das Thema und gab unter anderem ein Gutachten in Auftrag und liess im Frühling 2018 auch eine Vernehmlassung durchführen. Auf der Basis der Antworten aus der Vernehmlassung schlug die SAK damals keine Änderungen vor. Sie machte aber wichtige Aussagen zur Würdigung dieser zwei Instrumente, von welchen wir immer hören. Die SAK betonte die hohe Bedeutung dieser beiden Instrumente, weil sich das Volk eben sehr differenziert äussern könne. Der damals wichtigste Kritikpunkt war die Tatsache, dass der Eventualantrag im Kanton Bern den Volksvorschlag, wie gesagt, verhindern kann. Deshalb ergebe sich ein erhebliches Missbrauchspotenzial. Die SAK wies damals nach, dass dies schon mehrmals vorgekommen war. Seit der Einführung 1995 stimmte der Grosse Rat siebenmal über einen Eventualantrag ab,

wovon zwei abgelehnt und fünf vom Grossen Rat beschlossen wurden. In drei Fällen wurde dann erfolgreich das Referendum ergriffen. Die SAK ging davon aus, dass es in diesem drei Fällen immer darum gegangen war, auch den Volksvorschlag zu verhindern. Die unterliegende Minderheit hatte dies denn jeweils auch im Parlament scharf kritisiert.

Was haben wir seitens der SAK unternommen? – Wir haben in den Arbeiten der SAK der vorangegangenen Legislatur nachgeschaut, ob das neu über diesen Vorstoss, diese Parlamentarischen Initiative, eingebrachte Thema schon jemals diskutiert, beraten und beurteilt worden ist. Wir haben nachgeschaut und gesehen, dass diese Frage, dieser Lösungsvorschlag für ein Problem nie behandelt worden war. Neu wird jetzt gemäss dieser Parlamentarischen Initiative gefordert, dass der Volksvorschlag, natürlich dann, wenn er zustande kommt, Vorrang haben solle, wenn bereits ein Eventualantrag zur Vorlage vorliegt. Der Eventualantrag solle also analog wegfallen, wenn ein Volksvorschlag kommt, so wie dies auch geschieht, wenn das Referendum gar nicht erreicht wird. In ihrer Würdigung ist die SAK – wie gesagt – anlässlich ihrer letzten Sitzung dazu gekommen, diesen Vorstoss vorläufig zu unterstützen. Dies würde bedeuten, sollte das Parlament diesem Antrag Folge leisten, dass die Kommission sich dann eingehend mit solch einem Lösungsvorschlag auseinandersetzen und anschliessend mit einem konsolidierten Antrag wieder ans Parlament, an den Grossen Rat hier, herantreten würde. Aus diesen Gründen, weil wir dies, wie gesagt, als neuen Lösungsvorschlag erachtet haben, beantragt Ihnen die SAK einstimmig, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Nun gebe ich das Wort dem Sprecher der Urheber der Parlamentarischen Initiative, Grossrat Köpfli.

Michael Köpfli, Bern (glp). Lieber Marc Jost, herzlichen Dank für diese Ausführungen. Es ist mir neu, dass es in der Kommission eine einstimmige Unterstützung war. Dies freut mich natürlich sehr. Weil der Sprecher der Kommission schon sehr gut ausgeführt hat, worum es eigentlich geht, verzichte ich darauf, die ganze Idee nochmals neu auszuführen und fasse mich relativ kurz. Mir und meinen Mitinitianten geht es darum, weder den Volksvorschlag noch den Eventualantrag abschaffen zu wollen, sondern eine andere Priorisierung einzuführen. Wir wollen die Volksrechte insofern stärken, als im Zweifelsfall immer das Volk vor einem Eventualantrag des Grossen Rats den Vorzug hat. Deshalb auch den Titel «In dubio pro populo [...]». Das heisst, Eventualanträge bleiben möglich. Ich kann mir durchaus auch vorstellen, dass es sinnvoll ist, wenn man ein grosses Gesetz hat, das eigentlich unbestritten ist, aber in einem Punkt eine grosse Differenz besteht. Ich habe das Gefühl, dann könne es durchaus sinnvoll sein, dem Volk diese zwei Varianten vorzulegen, sodass der unbestrittene Teil sicher beschlossen wird, sich das Volk aber ansonsten entscheiden kann. Was wir hier drin oft erlebt haben, ist, dass mit einem «Buebetrickli» am Schluss die Mehrheit des Grossen Rats einen Eventualantrag beschlossen hat, nur um zu verhindern, dass die Minderheit einen Volksvorschlag, also ein konstruktives Referendum, ergreifen kann. Ich bin überzeugt, dies sei nicht im Sinn des damaligen Urhebers des Volksvorschlags für die Verfassung. Vor allem ist es nicht im Sinn der Volksrechte, wo eben immer die Möglichkeit bestehen sollte, das Instrument des Volksvorschlags zu nutzen. Aus diesem Grund danke ich der Kommission für die Unterstützung und hoffe sehr, dass sich auch das Parlament hinter diesen Vorschlag stellt und damit eine Lösung findet, die kein Instrument von diesen zwei abschafft, aber das Volk gegenüber dem Parlament priorisiert.

Präsident. Wünscht der Mitinitiant das Wort? Oder spricht er in der Reihenfolge an siebter Stelle? – Gut, dann gebe ich für die BDP-Fraktion Grossrätin Kohli das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). In dubio pro populo – im Zweifelsfall für das Volk, im Zweifelsfall, Michael Köpfli? – Für wen sonst könnte man sich in einem demokratischen Land entscheiden? Repräsentieren nicht wir, genau wir, das Volk? Doch wir wollen heute keine philosophische Debatte über den Titel des Vorstosses oder dieser Forderung führen. Heute geht es nur um den Entscheid, ob dieses Thema von einer Kommission, in casu von der SAK, zuhanden des Parlaments überhaupt vorberaten werden soll. Es geht nicht um ein Ja zum Materiellen oder gar einem Nein zum Materiellen, sondern das Ergebnis aus der Kommission wird denn hier auch beraten. Es wird eine Vernehmlassung durchgeführt, und wir werden, im Fall, dass wir zustimmen, diese Verfassungsänderung sogar vor das Volk bringen. Ich kann sagen, dass die BDP mit einer Gegenstimme dieses Vorgehen einstimmig unterstützt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Es ist schon ziemlich vieles darüber gesagt worden, worum es geht und welche Konsequenzen dies hat. In den letzten Jahren kam es mehr als einmal vor, dass ein Mehrheitsbeschluss des Grossen Rats dann um einen Eventualantrag ergänzt wurde. Wir kennen die Konsequenzen: Es konnte dann kein Volksvorschlag eingereicht werden. Diese Regelung konnte und kann missbräuchlich benutzt werden. Dieselbe Mehrheit, welche einen Grossratsbeschluss bestimmt hat, kann nämlich einem wenig abweichenden oder chancenlosen Eventualantrag zustimmen und so verhindern, dass substantielle Änderungen mit einem Volksvorschlag beschlossen werden können. Die jetzt vorgeschlagene Regelung, wonach wenn ein Volksvorschlag zustande kommt, der Eventualantrag hinfällig wird, ist sinnvoll und kann Missbrauch auch verhindern. Falls Sie dem Vorschlag von Michael Köpfli zustimmen, dann wird die SAK – dies ist auch bereits erwähnt worden – daran weiterarbeiten, das Vernehmlassungsverfahren durchführen und schliesslich dem Grossen Rat Antrag stellen, ob und wie eine Verfassungsänderung durchgeführt werden soll. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion befürwortet eine solche Änderung.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich denke, ich spreche für eine grosse Mehrheit unter uns, wenn ich sage, dass uns die Volksrechte kostbar und wichtig sind. Mit dem konstruktiven Referendum hat das Berner Stimmvolk ein sehr sinnvolles, direktdemokratisches Instrument zur Hand, um – wie der Name schon sagt – kritisch-konstruktiv in den parlamentarischen Prozess einzugreifen. Gemäss der aktuellen Regelung kann aber eine Mehrheit des Grossen Rats dieses Volksrecht aushebeln, indem diese einen Eventualantrag stellt. Ein Eventualantrag kann sich jedoch nur geringfügig vom Hauptantrag unterscheiden und in erster Linie darum strategisch verwendet werden, um einen differenzierten Volksvorschlag zu verhindern. Dies ist aus Sicht der EDU-Fraktion problematisch. Das Referendum ist in der Regel ein politisches Instrument, welches die jeweilige parlamentarische Minderheit bei einem politischen Geschäft gebrauchen darf und soll. Die unterliegende Seite soll stets die Möglichkeit haben, mit guten Argumenten an das Stimmvolk zu appellieren. In diesem Sinn sprechen wir uns für eine vorläufige Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative aus.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Der Berg habe eine Maus geboren, hiess es an der vorletzten Novembersession hier in diesem Saal mehrfach, als der Bericht der SAK über den Revisionsbedarf der bernischen Verfassung behandelt wurde. Der Kommissionspräsident hat bereits auf diesen Bericht sowie die damaligen Abklärungen hingewiesen. Heute könnten wir dafür sorgen, dass sich aus diesem Berg doch langsam etwas Grösseres als eine Maus entwickeln kann, etwas Rechtes, sozusagen, nämlich die Stärkung der Volksrechte, die Stärkung des Volksvorschlags. Weshalb ist diese Stärkung nötig? – Auch dies ist schon gesagt worden. Vorausschicken möchte ich noch, dass der Volksvorschlag als Instrument im Bericht aus dem Jahr 2016, von dem ich erzählt habe, eigentlich bestätigt worden ist, dahingehend, es sei ein gutes, bewährtes Instrument. So sei weder eine Abschaffung noch eine Änderung des Volksvorschlags an sich angebracht.

Zum Eventualantrag – dieser ist eigentlich ein Recht des Grossen Rats – machte der Bericht der SAK damals nicht so positive Feststellungen, im Gegenteil, eigentlich nur negative oder zumindest kritische. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Dreimal kam es bisher zu einer Volksabstimmung über den Eventualantrag. Die SAK hat hierzu festgestellt, dass es in allen drei Fällen eigentlich nur einen Eventualantrag gegeben hat, um allfällige Volksvorschläge zu verhindern. Die SAK zog im Bericht 2016 das Fazit, «Das Missbrauchspotential des Eventualantrags ist [...] nicht von der Hand zu weisen.» Wir Grünen hatten aus diesem Grund im bereits angesprochenen Vernehmlassungsverfahren den hauptsächlichen Handlungsbedarf und schlugen damals vor, für den Beschluss eines Eventualantrags eine qualifizierte Mehrheit zu verlangen, wie diese heute schon besteht, beispielsweise für die Steuererhöhungsbremsen, die Schuldenbremsen, für das Ratsreferendum oder für den Entscheid über geheime Beratungen. Die SAK erwähnte dies seinerzeit in ihrem Bericht, wollte diesen Vorschlag aber nicht weiterverfolgen. Sie liess auch andere vorgebrachte und zum Teil unbestrittene Vorschläge fallen, weil sie das Gefühl hatte, sie seien zu wenig wichtig und zu wenig dringlich. Damit wurde auch ein anderer Vorschlag schubladisiert, nämlich der Begriff Volksvorschlag, welcher ein bisschen missverständlich tönen kann, durch eine zutreffendere Beschreibung zu ersetzen, nämlich durch «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten». Genau darum geht es, um Gegenvorschläge, welche von immerhin 10 000 Stimmberechtigten unterschrieben werden müssen. Solche Gegenvorschläge sollten nicht länger von einer einfachen Mehrheit von vielleicht 80 oder etwas mehr Grossratsmitgliedern ausgetrickst werden können. Dies ist die Grundforderung,

die wir Grünen schon immer erhoben haben, die uns jetzt eigentlich dazu führt, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen. In dubio pro populo – im Zweifel fürs Volk: Dies gilt für uns zwar nicht immer, zum Beispiel dann nicht, wenn man mit Volksrechten oder gar Volksentscheiden die Verletzung von Menschenrechten oder von zwingendem Völkerrecht anstrebt. Aber im Verhältnis zum Recht einer Parlamentsmehrheit geben wir den Volksrechten klar den Vorzug. Wir stimmen dem Antrag der SAK auf vorläufige Prüfung der Initiative gerne zu und hoffen, dass damit dem Missbrauch des Eventualantrags ein Riegel vorgeschoben wird. Wir versprechen uns vom geforderten Vorrang des Volksvorschlags auch, dass hier im Rat weniger mit Eventualanträgen getrickst und dafür mehr nach guten, tragfähigen Kompromissen gesucht wird, damit vielleicht auch das mühsame Sammeln von Unterschriften für Volksvorschläge gar nicht mehr so häufig nötig sein muss. Im Gegenzug sind wir auch offen, wenn die SAK auf ihre frühere Ankündigung zurückkommen und die Chance der angestrebten Teilrevision der KV vielleicht nutzen will, um auf unbestrittene Änderungsvorschläge aus ihrem früheren Bericht zurückzukommen, so zum Beispiel auf das Umtaufen des Begriffs Volksvorschlag oder auf die Verankerung der Parlamentsdienste in der KV. Danke fürs Zuhören!

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich kann es eigentlich ganz kurz machen. Die Initiative entspricht uns, der SVP. Wir stellen das Volk immer ins Zentrum, und deshalb wird unsere Fraktion der Weiterverfolgung dieser Initiative einstimmig zustimmen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Die Fraktion FDP wird diesen Vorstoss oder diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Wir finden, das Volk habe viele Rechte und könne sich immer wieder politisch einbringen. Wir finden auch, wir Grossrätinnen und Grossräte seien auch Volksvertretungen und würden das Volk vertreten. Deshalb halten wir dies nicht für nötig.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich habe als Miteinreicher bewusst gewartet, um noch die Stellungnahmen von SVP und FDP mitzubekommen. Es freut mich sehr, dass die SVP wie die einstimmige SAK hinter diesem Anliegen steht, und es erstaunt mich nicht wirklich, dass die FDP dies überflüssig findet. Es ist mehrmals vorgekommen und hier auch gesagt worden: Die Grossratsmehrheit hier drin hatte Angst vor einem konstruktiven Referendum. Mit einem Unterzug oder wie man dies nennen will... Jedenfalls war es nie fair. Mit dem Eventualantrag wurden Volksvorschläge verunmöglicht. Deshalb ist es für die EVP als echte Volkspartei eine Selbstverständlichkeit, diesen Vorstoss zu unterstützen, den ich miteingereicht habe. Volksvorschläge hatten eine andere Bestimmung, als dass sie hier drin ein paarmal mit einem unfairen Spiel abgeändert wurden. Wir sind der Meinung, dass man mit dieser Verfassungsänderung, den Volksvorschlag als Instrument seiner ursprünglichen Bestimmung zuführen kann und eben 10 000 Unterschreibenden mehr Rechte zukommen lässt als der Mehrheit hier drin. Deshalb bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative so zu unterstützen und selbstverständlich auch dann mitzuhelfen, wenn die Umsetzung ansteht.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst zu Grossrat Leuenberger, BDP. Wo ist er? – Da er nicht anwesend ist, fahren wir weiter. Der nächste Einzelsprecher ist Grossrat Haas, FDP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Parlamentarische Initiative überzeugt nicht. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man Angst davor hat, dass der Eventualantrag oder die vom Parlament vorgeschlagene Variante genutzt werden kann, um einen Volksvorschlag zu verhindern. Wir haben aber auch Fälle, wie bei der Pensionskassengesetzgebung, wo man der Minderheit hier drin, namentlich der SVP, entgegen kam und eine Variante vom Volk vorschlug. Jetzt will man den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Man will jetzt quasi das Gleiche schaffen, indem man den Volksvorschlag künftig taktisch oder missbräuchlich einsetzen kann, um eine parlamentarische Variante zu verhindern. Sie brauchen nicht zu glauben, dass das Volk oder die sogenannte Zivilgesellschaft wirklich jemand anderes sei als wir hier, die politischen Vertreter und Parteien, Verbände und so weiter. In den allermeisten Fällen ist es so, dass Initiativen und Volksvorschläge von Komitees eingereicht werden, bei welchen genau wir hier dabei sind. Die schönen Worte «in dubio pro populo» höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich finde es ein Armutszeugnis für ein Parlament, wenn es sich hier die Möglichkeit nehmen muss, bei der Gesetzgebung Varianten vorzuschlagen. Deshalb lehne ich diese Initiative mit Überzeugung ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich bin Miteinreicher, habe mir aber erlaubt, die Debatte abzuwarten. Ich danke der SAK und den Fraktionen, die Unterstützung signalisiert haben, für ihre Zustimmung. Ich glaube, der Mehrwert überwiegt hier effektiv die Risiken. Wenn Sie sich anschauen, wenn eine Mehrheit hier drin das Gesetz macht, kann es dieselbe Mehrheit sein, die einen Eventualantrag verabschieden kann. Es müsste nicht unbedingt die Art Eventualantrag sein, den sich die unterliegende Mehrheit gerne wünscht. Würde man dieses System des Minderheitenschutzes zu Ende denken und dies konsequent, dann müsste man andere Quoren einführen. Aber solange die gleiche Mehrheit, die ein bestimmtes Gesetz will, der Minderheit einen Eventualantrag aufoktroyieren kann, glaube ich, ist das System mit Tücken behaftet. Man kann jetzt sagen, es sei politisch schwierig, wenn Paketlösungen aufgeschnürt würden. Für diese Bedenken habe ich ein gewisses Verständnis, aber hierin liegt letztlich die Stärke des Volksvorschlags. Er ermöglicht eine präzise Stimmabgabe. Das Volk kann dann über zwei konkrete oder vielleicht auch über mehr als zwei konkrete Vorlagen abstimmen. Es kann dort, wo hier drin vielleicht etwas Kuhhandel betrieben wird, auch wieder im Sinne einer präzisen und insofern auch unverfälschten Stimmabgabe wieder aufschnüren und ermöglichen, dass sich die Leute präzise äussern können. Vielleicht als Entgegnung an Adrian Haas: Es können eben mehrere Seiten Volksvorschläge einreichen; es ist nicht nur eine Seite, die hier parlamentarische Kompromisse sabotieren kann.

Vielleicht noch ganz Schluss für all diejenigen, die Angst vor dem Untergang des Eventualantrags haben: Es gibt schon Möglichkeiten, den Eventualantrag weiter zu nutzen. So zum Beispiel, wenn das Parlament einen Eventualantrag beschliesst und danach die gesamte Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt mit einem Quorum von – Irrtum vorbehalten – etwa 100 Stimmen; dann wird es keinen Volksvorschlag geben. Das ist auch in der KV. Dann haben wir den Eventualantrag genau an der Stelle, wo er hingehört, nämlich zum Minderheitenschutz. Dann wird man auch keine Kuhhändler mehr machen können, weil ein Quorum von 100 Stimmen nötig ist, um die Hauptvorlage und den Eventualantrag dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Wir haben also den Eventualantrag für die Fälle, für welche er gedacht ist, als Minderheitenschutz bei grundlegenden Abstimmungen, sodass auch keine Unterschriften mehr gesammelt werden müssen. Also, nochmals ein Danke an die SAK für die vorläufige Unterstützung, und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Parlamentarischen Initiative auf Antrag der SAK die vorläufige Unterstützung geben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag SAK – vorläufige Unterstützung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	134
Nein	14
Enthalten	5

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt mit 134 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Ich habe drei Informationen. Erstens ist ein blauer Stick gefunden worden mit der Beschriftung «HEP-BEJUNE». Ich glaube, der Besitzer ist bereits gefunden worden. Danke. Zweitens: Die Übersetzerinnen bitten darum, dass Sie schriftliche Voten, wenn diese vorliegen, dem Guichet abgeben, damit das Guichet diese den Übersetzerinnen geben kann. Dies, damit die Übersetzerinnen Ihren Text bereits haben und so etwas besser übersetzen können. Nach wie vor ist klar: Es gilt das gesprochene Wort. Drittens: Draussen in der Wandelhalle liegt der technische Vergleich der Ausführungsprojekte mit der Alternatividee des Komitees «Westast so nicht!» zur A5 auf. Wer sich dies ansehen will, kann es tun. Dies meine Orientierungen.